

An das
Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 100149
38201 SALZGITTER

Einwendungen gegen das Atommüll-Zwischenlager Ohu

Gegen das Vorhaben des Stromkonzerns E.ON Kernkraft GmbH, am Standort der Atomkraftwerke Isar 1 und Isar 2 auf dem Gebiet der Gemeinde Niederaichbach, Landkreis Landshut, ein Lager für 152 CASTOR-Behälter mit bestrahlten Brennelementen zu errichten und zu betreiben, erhebe ich hiermit folgende Einwendungen:

- Das geplante Atommüllzwischenlager erhöht als dritte Atomanlage das Aktivitätsinventar des Atomstandorts Ohu drastisch. Damit erhöhen sich die Risiken für katastrophale Unfälle. Mein Recht auf Gesundheit und der Schutz von Leben und Gesundheit nach Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz wird in unakzeptabler Weise eingeschränkt.
- Ein Atommülllager unmittelbar neben zwei in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken, bei denen ein großer Unfall nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, stellt eine zusätzliche große Gefahr dar. Das Lager ist ebenso unzureichend gegen einen Unfall haftpflichtversichert, wie die beiden Atomkraftwerke.
- Die geplante Lagerhalle ist auch nicht gegen Einwirkungen von außen (wie z.B. Flugzeugabsturz, Erdbeben, Reaktorunfall, Brand, Terroranschlag etc.) gesichert. Eine katastrophale Freisetzung radioaktiver Stoffe (ein einziger CASTOR-Behälter enthält mehr langlebige Radioaktivität als bei der Reaktor-katastrophe in Tschernobyl freigesetzt wurde) ist daher nicht auszuschließen.
- Die vom geplanten Zwischenlager ausgehende Gamma- und Neutronenstrahlung wird die Strahlenbelastung in der Umgebung erhöhen.
- Die Langzeitsicherheit der Behälter ist nicht gewährleistet. Niemand weiß, ob über einen Zeitraum von mindestens 40 Jahren die Behälter voll funktionsfähig bleiben. Die vorgesehenen CASTOREN wurden niemals Fall- und Brandtests, die alle potentiellen praktischen Fälle abdecken, unterzogen.

○

.....
.....
.....
.....

Ich behalte mir vor, meine Einwendungen auf dem geplanten Erörterungstermin Mitte Dezember auszuführen und zu erweitern. Ich beantrage, dass das Bundesamt für Strahlenschutz mir Ort und Zeit des Erörterungstermin mindestens einen Monat vorher schriftlich und persönlich mitteilt und den Termin so legt, dass ich als Berufstätige/r daran teilnehmen kann.

(Unterschrift/en umseitig ...)

